Kyss-Bank

Mitteilung über Kontoeröffnung.

<u>Konto-Typ</u>: Inheart <u>Abrechnung</u>: Ich-side

Nutzername: trotzkopfdumm



[nähere Informationen zum Abrechnungs-Modus "Ich-side" und "Aber-side": "Ich und Aber"]

AGB:

Vorbemerkung:

Das Inner-Verfassungs-Gericht hat mit Grundsatzurteil vom 10.09.2014 darauf hingewiesen, dass im Bereich der Inheart-Konten die Beschränkung auf lediglich Soll-Buchungen des Abrechnungstyps "Aber-side" mit den allgemeinen Grundsätzen der Buchungsführung nicht vereinbar ist.

Dieser Mangel wird nunmehr mit der Einführung eines "Ich-side"-Kontos behoben. Entsprechend gelten folgende Regeln:

- § 1 Auf dem Ich-side-Konto werden ausschließlich Haben-Posten verbucht.
- § 2 Einmal getätigte Buchungen können nicht storniert werden.
- § 3 Buchungen können nur von einer Ich-Aber-Identität vorgenommen werden, nicht von Außenstehenden.
- § 4 Außenstehende können Buchungsanträge stellen. Dies erfolgt formlos.
- § 5 Dem Antrag muss eine (ggf. auch mündlich vorgetragene) Begründung beigefügt sein.
- § 6 Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn Abs. 1 die Begründung ausführlich ist,

Abs. 2 die Begründung stichhaltig ist,

Abs. 3 die Begründung glaubwürdig ist.

Das Konto ist mit der ersten Buchung unter Gültigkeit der AGB eröffnet.

11. September 2014

Erste Buchung:

keep your soul safe

1. Buchung:

Nr.	Posten	Bemerkungen	Wertstellung
1.	Präsentation 09.09.2014	Das "+" ergibt sich aus der Tatsache, dass für die Erstellung der Präsentation lediglich ein Zeitfenster von 5 h zur zur Verfügung stand.	1+
2.	Vortrag 09.09.2014	Das "-" ergibt sich aus der Tatsache, dass ein nicht ganz unwesentliches Detail vergessen wurde.	1-
3.	Gesprächsführung 09.09.2014		1

14. Februar 2015

2. Buchung

	distribution and the		
keek	MUDAIN	soul sak	0
		0	

2. Buchung:

Nr. Posten	Bemerkungen	Wertstellung
1. Bei einer Auftragsan- frage "Nein" gesagt.	Die gute Bewertung ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass der süße Sirenengesang der Vorabkomplimente die Seele so sehr ge- pudert hat, dass eigentlich ein "Ja" nahege- legen hätte.	1

17. Februar 2015

Antrag auf Löschung der 2. Buchung

An die Kyss-Bank

Betr.: Inheart-Konto Nutzername: trotzkopfdumm

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich die Löschung der folgenden Buchung:

keep your soul safe

2. Buchung:

Nr. Posten Bemerkungen Wertstellung

1. Bei einer Auftragsanfrage "Nein" gesagt.

Die gute Bewertung ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass der süße Sirenengesang der Vorabkomplimente die Seele so sehr gepudert hat, dass eigentlich ein "Ja" nahegelegen hätte.

1

Begründung: Die Darlegung des Buchungsgrundes beruht auf falschen Fakten. Die Anfrage wurde nicht mit "Nein" beschieden, sondern mit "Ja". Die Buchung wurde vorgenommen, weil der Ich-/Aber-Identität durchaus bewusst ist, dass ein "Nein" angebracht gewesen wäre. Sie hat aber diese Entscheidung nicht geschafft. Die Buchung ist also ungerechtfertigt.

Ergänzung: Mir ist bekannt, dass laut § 2 der <u>AGB</u> eine einmal getätigte Buchung nicht storniert werden kann. Deshalb beantrage ich zusätzlich zum Antrag auf Stornierung der obigen Buchung eine Änderung der AGB wie folgt:

§ 2 in der alten Form wird gestrichen.

Neue Fassung:

§ 2 Einmal getätigte Buchungen können nur dann storniert werden, wenn

Abs. 1 ... die zu stornierende Buchung von der Ich-/Aber-Identität selbst vorgenommen und nicht von einer/m Außenstehenden beantragt wurde.

Abs. 2 ... die kontoführende Ich-/Aber-Identität stichhaltig darlegen kann, dass die Buchung zu Unrecht vorgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Trotzkopfdumm

Bewilligung des Antrags auf Löschung der 2. Buchung

Absender: Kyss-Bank

Betr.: Inheart-Konto, Ihr Antrag auf Löschung der zweiten Buchung

Nutzername: trotzkopfdumm

Sehr geehrter trotzkopfdumm,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrer Bitte um Löschung der 2. Buchung nachkommen.

Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass diese Stornierung eine Einzelmaßnahme in Kulanz ist. Vergleichbare Ansprüche sind in Zukunft aus dieser Maßnahme nicht ableitbar.



Darüber hinaus teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrem Antrag auf Satzungsänderung bei den Buchungsregeln vom 17. Februar 2015 nicht entsprechen.

Wir begründen unsere Entscheidung wie folgt:

Eine Buchung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Folgen einer Buchung, die auf falschen Tatsachen beruht, und damit den Mangel einer Falschbuchung, hat nicht die Bank zu tragen, sondern die kontoführende Person.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Platzhalter

(Leiter Rechtsabtlg. Kyss-Bank)

© http://trotzkopfdumm.de/kapitel/6

ebenso: Kapitel 7, 8, 9